

Satzung
über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Freudenberg
vom
28. November 2001

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der z. Zt. gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666)
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) und
- §§ 60b, 67 und 68 der Gewerbeordnung vom 22.2.1999 (BGBl I S. 202)

hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 10.05.2001 folgende Satzung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Freudenberg beschlossen:

§ 1

Märkte und Volksfeste

Für die Abhaltung von Märkten und festgesetzten Volksfesten zum Feilbieten von Waren, Gütern und Leistungen werden Marktgebühren erhoben. Die Gebühren betragen pro Tag

- für Wochenmärkte 50,00 €
- für sonstige Märkte und festgesetzte Volksfeste 75,00 € bis 500,00 €

In den Gebühren sind Kosten für die Reinigung des Marktortes und sonstige Nebenkosten nicht enthalten.

Gebührenpflichtig sind jeweils die Gesamtveranstalter. Die Gebühren sind fällig bei Festsetzung der Veranstaltung, bei Wochenmärkten bis zum 10. des Folgemonats.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Freudenberg über die Erhebung von Marktgebühren vom 23.09.1977 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NW beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Freudenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Freudenberg, 28. November 2001

Der Bürgermeister
Günther